



Newsletter 4/2007

IV-Zusatzrenten an Ehegatten werden aufgehoben

Guten Tag

Am 17. Juni 2006 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die 5. Revision der Invalidenversicherung gutgeheissen. Darin enthalten sind verschiedene Sparmassnahmen zur Sanierung der IV. Eine davon ist die Aufhebung der noch laufenden Zusatzrenten für Ehepartner von IV-Renterinnen und IV-Rentnern. Der Anspruch auf diese Zusatzrenten endet am 31. Dezember 2007.

Bereits 1997 wurde der Anspruch auf die IV-Zusatzrenten eingeschränkt. Ab 2004 entstanden wegen der 4. IV-Revision keine neuen IV-Zusatzrenten mehr; bestehende Zusatzrenten wurden aber weiterhin ausbezahlt.

Aus dem Bestand der IV-Renten der Ausgleichskasse Schwyz werden auf Ende Jahr insgesamt 562 laufende Zusatzrenten aufgehoben. Die Betroffenen wurden von der Ausgleichskasse schriftlich informiert.

Der Wegfall der IV-Zusatzrente kann unter Umständen durch zusätzliche Leistungen der Unfallversicherung oder der Pensionskasse ausgeglichen werden. Eine andere Möglichkeit sind die Ergänzungsleistungen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Abteilungsleiter Leistungen, Herrn Felix Kessler unter felix.kessler@aksz.ch.

Wir grüssen Sie freundlich
Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz

Schwyz, 27.11.2007

Besuchen Sie uns im Internet : <http://sz.ausgleichskasse.ch>

Sie können sich jederzeit aus dem Newsletter austragen lassen. Klicken Sie einfach [HIER](#), um sich abzumelden.